

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
27.10.2006	511-27 (2006	125.7.

Stadtverwaltung Eisenach

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.18 AB B2.1

Betreff
Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 2.1 „Westliche Karlskuppe“ Hier: Aufstellungsbeschluss

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒ Beigeordnetensitzung			15.11.2006	9				0194/06
☐ Ortschaftsrat	☐	☐						
☐ Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☒ Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☒	08.11.06	8	8	0	0	
☐ Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐ Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐ Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐ Werkausschuss	☐	☐						
☒ Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☒	☐	14.11.06	8	5	0	3	
☒ Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	15.11.06	10	7	0	0	
☒ Stadtrat	☒	☐	16.11.06	125.7	32	0	2	0436/06

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:
- ☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 415/93 Beschluss-Nr.: 1154/98 Beschluss-Nr.: 1281/99

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

1. Für die in Anlage dargestellte Fläche soll ein qualifizierter Bebauungsplan Nr. 2.1 „Westliche Karlskuppe“ aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

II. Begründung

Das Bearbeitungsgebiet liegt im westlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Karlskuppe“ der Stadt Eisenach. Die zu überplanenden Flächen sind als Allgemeines Wohngebiet, Gemeinbedarfsfläche, Grünfläche und als Verkehrsflächen (Straßenverkehrsflächen/ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung) ausgewiesen.

Aufbauend auf den Planungsaussagen des Bebauungsplanes Nr. 2 beabsichtigt die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH – SWG – aus wirtschaftlichem Interesse, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO in offener Bauweise abweichend von den bisherigen Festsetzungen zu schaffen. Aufgrund der erforderlichen Änderungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen ergibt sich die Notwendigkeit eines Bauleitplanverfahrens.

Das Vorhaben bezieht sich auf die im Eigentum der SWG befindlichen Grundstücke (Gemarkung Eisenach, Flur 1, Flurstücks-Nrn. 113/23, 117/5 und 117/20) sowie auf Grundstücke und Teilflächen der Stadt Eisenach (Flurstücks-Nrn. 113/24, 113/27, 117/1, 117/2, 117/4 und 126/47). Der rechtsgültige Bebauungsplan soll für diesen Bereich mit einem neuen Teil - Bebauungsplan - Nr. 2.1 „Westliche Karlskuppe“ - geändert werden.

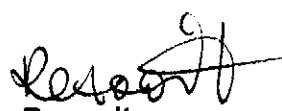
Das Vorhaben entspricht den Interessen der Stadt Eisenach zur städtebaulichen Entwicklung des Areals als Wohngebiet. Das wirtschaftliche Interesse des Vorhabenträgers zur Schaffung des angestrebten Bauplanungsrechtes stimmt mit dem Interesse der Stadt Eisenach hinsichtlich einer nachhaltigen, städtebaulich geordneten Entwicklung des Gebietes überein.

Der Auftragnehmer wird auf eigene Kosten den Teil-Bebauungsplan Nr. 2.1 „Westliche Karlskuppe“ der Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht nach den gesetzlichen Regelungen des Baugesetzbuches bis zu dessen Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erstellen. Der Geltungsbereich entspricht dem in der Anlage 2 dargestellten Vertragsgebiet.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B 2.1 „Westliche Karlskuppe“ beinhaltet gleichzeitig den Aufhebungsbeschluss für den entsprechenden Planteil des Bebauungsplanes B 2 „Karlskuppe“, d.h. die rechtskräftige Satzung des zu erarbeitenden B 2.1 soll die relevanten Satzungsbestandteile des B 2 ersetzen. Aufstellungsverfahren B 2.1 und Aufhebungsverfahren B 2 werden als gemeinsames, sich bedingendes Verfahren geführt.

Zeitgleich mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan B 2.1, der in Gebietsteilen als neue Flächennutzung Wohnbauflächen festsetzt, muss eine entsprechende Korrektur der Flächennutzungsplanung erfolgen (Parallelverfahren).


Doht
Oberbürgermeister


Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen und Verteiler

Anlage 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes B2.1 (alle Stadträte)